

INFORMATIONEN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER, ELTERN, KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

- Ich bleibe zu Hause, wenn ich Krankheitsanzeichen habe, z.B.
 - Fieber,
 - trockener Husten, Halsschmerzen, Atemprobleme,
 - Verlust Geschmacks-/Geruchssinn,
 - Gliederschmerzen.
- **Ich halte mindestens 1,50 m Abstand zu allen anderen Personen.**
- Ich halte meine Hände fern von meinem Gesicht.
- Ich vermeide Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- Ich teile meine persönlichen Gegenstände (Stifte, Becher...) nicht.

Handhygiene

- **Ich wasche meine Hände mit Seife für 30 Sekunden** (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>).
 - nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
 - vor und nach dem Essen,
 - nach dem Toilettengang
- Wenn Händewaschen nicht möglich ist:
Ich desinfiziere meine Hände und reibe das Desinfektionsmittel 30 Sekunden ein (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Husten- und Niesen:

- Ich huste und niese in meine Armbeuge. Ich drehe mich dabei von anderen weg.

Mund und Nase bedecken:

- Ich kann Mund und Nase mit einer mitgebrachten Stoffmaske oder einem Mund-Nasen-Schutz bedecken. So schütze ich andere vor Tröpfchen, die ich beim Husten, Niesen oder Sprechen ausstoße.
Das ist in den Pausen und beim Betreten oder Verlassen der Gebäude besonders sinnvoll, weil man es nicht immer schafft, 1,50 m Abstand zu halten.

Maskenhygiene:

- Ich wasche meine Hände nach dem Abnehmen der Maske.
- Ich bewahre meine Maske luftdicht in einem Beutel oder einer Dose auf.
- Ich wasche meine Maske täglich bei 60 Grad.

2. RAUMHYGIENE:

Klassenräume und Arbeitsplätze:

- Die Arbeitsplätze in den Klassenräumen werden mit 1,50 m Abstand angeordnet.
- Jede Lerngruppe wird nur in einem eigenen, festen Raum unterrichtet.
- Die Schülerinnen und Schüler arbeiten nur an ihren fest zugewiesenen Arbeitsplätzen.
- Ein Raum kann von zwei Lerngruppen genutzt werden, wenn er zwischenzeitlich gereinigt wird.
- Mehrmals täglich wird gründlich gelüftet (ganz geöffnete Fenster).

Das pädagogische Personal achtet auf die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln.

Alle in der Schule genutzten Räume werden täglich durch Schulbau Hamburg gereinigt. Kontaktflächen werden einer intensiveren Reinigung unterzogen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In allen Toilettenräumen stehen Seifenspender und Einmalhandtücher bereit.
- In den Toilettenräumen dürfen sich nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten.

Die Toilettenräume werden zweimal täglich durch Schulbau Hamburg gereinigt. Kontaktflächen werden einer intensiveren Reinigung unterzogen.

4. INFEKTIONSSCHUTZ AUF DEM SCHULGELÄNDE

- Die Schülerinnen und Schüler halten auch in den Pausen die Abstandsregeln ein.
- Die einzelnen Lerngruppen verbringen die Pausen getrennt.
- Der Unterricht in Räumen, die nahe bei einander liegen, beginnt zeitversetzt.
- Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer, im Schulbüro und in der Teeküche.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

- Bis zu 15 Personen werden in einer Lerngruppe unterrichtet.
- Schülerinnen und Schüler dürfen keine Gegenstände (Bücher, Stifte) austauschen oder gemeinsam verwenden.
- Arbeiten wie Referate, Präsentationen o.Ä. werden grundsätzlich in Einzelarbeit erstellt, Partner- und Gruppenarbeiten sind nur digital möglich.

6. SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Ausgenommen davon ist die Abiturprüfung im Fach Sport.

7. TRINKWASSERVERSORGUNG und MITTAGESSEN

- Die Trinkwasserspender und die Schulkantine sind bis auf weiteres außer Betrieb. Die Schülerinnen und Schüler bringen sich ausreichend Trinkwasser und Nahrung mit.
- In der Notbetreuung können die Schülerinnen und Schüler nach Absprache ein Mittagessen bekommen.

8. SCHULBÜRO

Die Schulbüros dürfen nur von einer Person zur Zeit betreten werden.

9. SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT ERHÖHTEM RISIKO

- Schülerinnen und Schüler mit **Vorerkrankungen**, die bei einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden, können zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 zuhause bleiben und am Fernunterricht teilnehmen.
- Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag auch dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, wenn sie gesund sind, aber in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet wären.
- Vorerkrankungen und besondere Gefährdungen können durch Vorlegen eines Attests, eines Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweises oder durch eine glaubhafte schriftliche Erklärung nachgewiesen werden.

10. AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT

- Schülerinnen und Schülern, die in der Schule plötzlich Corona-Symptome haben, werden von ihren Eltern abgeholt. Bis dahin warten sie in einem gesonderten Raum.
- Die Schule ist verpflichtet, den Verdacht und oder das Auftreten von COVID-19 Fällen dem bezirklichen Gesundheitsamt sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung (corona@bsb.hamburg.de) zu melden.